Scha 105 Bl. 2 T3

1. Ausfertigung

Scha 105 Bl. 2 T4

Anschluß Blatt 1

Anschluß Blatt 3

Heizwerk

Sanderath

Kath. Gemeindezentrum

ev. Gemeindezentrum

Im Leger Hei

Spannstraße

Peschweg

Schaffleweg

Gleiwitzstraße

Kalkstraße

Sommerweg

Schneiderweg

Kaldeystraße

Baanderweg

Lüftweg

Scheierweg

Büscher

Kombarfweg

Mackenrothweg

Kommunale Erschließungsstrecke - teilgesperrt - nach dem PBefG

Kommunale Erschließungsstrecke - teilgesperrt - noch dem PBefG

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestand

Grenze

Geschoßzahl: vorhandener Gebäude

Traufenhöhe ü. NN

Öffentlicher Parkplatz

Unverändert bestehenbleibende Festsetzungen und nachrichtliche Übernahmen

Begrenzungslinie

Baulinie

Baugrenze

Baugebietsgrenze u. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Aufgehobene Festsetzungen

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§ 1 Abs. 1 BauNVO sowie § 2 - 11 BauNVO)

- WS Kleinsiedlungsgebiete
- WR Reine Wohngebiete
- WA Allgemeine Wohngebiete
- WB Besondere Wohngebiete
- MD Dorfgebiete
- MI Mischgebiete
- MK Kerngebiete
- GE Gewerbegebiete
- GI Industriegebiete
- SO Sondergebiete

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB sowie §§ 16 u. 17 BauNVO)

- III Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse
- III Zwingend vorgeschriebene Zahl der Vollgeschosse
- IV – VIII Mindest- u. Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse
- 0,4 Grundflächenzahl
- Geschoßflächenzahl
- 0,8 Flächenhafte Geschoßflächenzahl nach § 21a (5) BauNVO
- 1,0 Baumassenzahl

Bauweise - Stellung der baulichen Anlagen - Baulinien - Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB sowie §§ 22 u. 23 BauNVO)

- o offene Bauweise
- ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- ED Nur Hausgruppen zulässig
- E Nur Einzelhäuser zulässig
- D Nur Doppelhäuser zulässig
- g Geschlossene Bauweise
- offene Bauweise mit der Abweichung, daß Gebäude max. 50 m Länge zul. sind
- Gartenhofhäuser
- Geschlossene Bauweise mit der Abweichung, daß an den Enden von Gebäudezeilen ein seitlicher Grenzabstand einzuhalten ist.
- Baugrenze

Äußere Gestaltung baulicher Anlagen (§ 103 BauO NW)

- Satteldach
- Walmdach
- Pultdach (Pfeil in Richtung zur Traufe)
- Krüppelwalmdach
- Dachbegrünung
- Firstrichtung

Bauliche Anlagen u. Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Schule, Bildungszentrum
- Kirche
- Kindergarten, Kindergärtner
- Jugendheim
- Post

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen (öffentlich)
- Parkflächen (öffentlich)
- Verkehrsmittel: auf bes. Bahnkörper
- Straßenbegrenzungslinie (Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen)
- Zu- u. Ausfahrts-sowie Zu- u. Ausgangsverbot

Versorgungsflächen (Fläs. i. N. § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)

- Versorgungsfläche

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- Grünflächen
- Grünflächen (privat)
- Parkanlage
- Spielplatz
- Dauerkleingartenanlage
- Sportplatz
- Kinderspielplatz
- Jugendspielplatz
- GKSp Gemeinschaftskinderspielplatz

Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB)

Sonstige Festsetzungen

- A Bes. Geh-, Fahr- u. Leitungsrechte zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
- GSt Gem. Stellplätze
- GGa Gem. Garagen
- GHG Gem. Hausbesitzer
- Baugebietsgrenze und Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Siehe textliche Festsetzungen
- Zugehörigkeitsnahen für Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 22 BauGB)
- Zugehörigkeitsnahen für Baugemeinschaften WA, WR, WB
- Kennzeichnungen u. nachrichtliche Übernahmen
- erhaltenswerter Baum
- vorgeschlagener Baum
- gegl. Begrenzungslinien

Umgrenzung der Sanierungsgebiete nach dem StBauFG

Gebäude mit erhaltenswerter, der Ortsgestaltung o. Erhaltung gute oder fehlende Substanz wer. empfohlen

von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

Lärmschutzanlagen im Bereich einzelner Gebäude (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

Schutzmaßnahmen im Bereich einzelner Gebäude

Änderungsbereich

Kirchderne, Gravel

STADT DORTMUND

Bebauungsplan Scha 105

in 4 Blättern (Blatt 2)

Flurkarte $^{9814}_{0}$ u. $^{9914}_{0}$

Stadtgrundkarte

Maßstab 1 : 1000

T1

Scha 105 Blatt 2 T1